

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0241/2020/IV

Datum:

03.11.2020

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Hochbauamt

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Klimaschutz-Aktionsplan: Sachstand

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0241/2020/IV

00315764.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Seit der Verabschiedung des Klimaschutz-Aktionsplans im Herbst 2019 wurden zahlreiche strategische Weichen für dessen Umsetzung gestellt. Zusätzlich konnten bereits einige Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt werden. Durch den Lockdown kam es zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung unter anderem auch weil die gemeinderätlichen Gremien weniger oft tagten und deren Beschlüsse nicht getroffen werden konnten. Hinzu kommen finanzielle Einschränkungen, die sich bei der Realisierung bemerkbar machen und gegebenenfalls machen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Punkte aus dem Klimaschutz-Aktionsplan liegt in der Verantwortung verschiedener Ämter und Gesellschaften der Stadt Heidelberg. Die städtischen Maßnahmen bedürfen im Einzelfall einer Zustimmung durch den Gemeinderat und werden vorab auf Umsetzbarkeit und Finanzierung geprüft.

Die Umsetzung der 30 Punkte des Klimaschutz-Aktionsplans und des kommunalen Klimaschutzzieles erfordert eine umfassende Transformation des Gebäudebestandes, der Energieversorgung, der Mobilität, der Wirtschaft und Gesellschaft. Für die Koordination und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen ist je nach Umfang und zeitlicher Umsetzung ein erheblicher Zeit- und Ressourceneinsatz (Personal- und Sachmittel) erforderlich. Die Maßnahmen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu konkretisieren, zu bewerten und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu priorisieren.

Mit der Beschlussfassung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 (Drucksache 0295/2020/BV) hat der Gemeinderat die Mittel aus dem Budgetübertrag aus 2019 in Höhe von 173.000 € für Maßnahmen und Projekte aus dem 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplan zur Verfügung gestellt. Als ersten Schritt, zur Kosten-Nutzen-Analyse und Priorisierung der Maßnahmen wird die Verwaltung ein Gutachten beauftragen, das die Basis für die mittelfristige Finanzplanung bieten soll.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Klimaschutz-Aktionsplan hat zu verstärkten Aktivitäten für den Klimaschutz in der Verwaltung und den Gesellschaften geführt. In der Anlage ist der Sachstand der einzelnen Punkte dargestellt.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.11.2020

1 Klimaschutz-Aktionsplan: Sachstand Informationsvorlage 0241/2020/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet darum, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Vielzahl an Punkten schrittweise abzuarbeiten, damit die anschließende Diskussion nicht zu diffus gerate. Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain schlägt vor, dass zuerst Herr Bermich vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie seine Präsentation halten solle und danach geschaut werde, wie man die im Rahmen der Diskussion gestellten Fragen strukturiert beantworten könne und erteilt im Anschluss Herrn Bermich das Wort.

Anschließend begründet Stadträtin Dr. Röper den **Antrag** der **Bündnis 90/Die Grünen** (Anlage 02 zur Drucksache 0241/2020/IV), der wie folgt lautet:

Die Grüne Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Klimaschutz (AKUM):

- Die Priorisierung, welche Maßnahme welches CO2 Einsparungspotenzial hat, darzustellen.
- Das Gutachten zu den Punkten 25, 26 und 29 des Klimaschutzaktionsplans vorzustellen.
- Darzustellen, wie die zuletzt im Gemeinderat bewilligten 173.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans eingesetzt werden.
- Einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen: Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind jeweils für die einzelnen Punkte des Klimaschutzaktionsplans notwendig? Für welche Bausteine könnten die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt verankert werden? Für welche Bausteine können die notwendigen Mittel im Rahmen des Haushaltsplans nicht abgebildet werden? Welche Bausteine können mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden und wo sind die personellen Ressourcen nicht ausreichend?
- Zudem sollen in jeder Sitzung des AKUM mehrere Punkte des Klimaschutzaktionsplans ausführlicher behandelt werden.
- Wir beantragen ein halbjährliches Reporting (Umsetzungsstand, Zeitschiene) über alle 30 Punkte des Klimaschutzaktionsplans.

Frau Lachenicht nimmt zu den Fragen aus dem Antrag kurz Stellung. Die Vergabe eines Gutachtens befinde sich demnach gerade im Ausschreibungsverfahren. Eine Liste über die Verwendung der vom Gemeinderat bewilligten Mittel aus dem Jahresübertrag könne sofort zur Verfügung gestellt werden.

Personelle und finanzielle Ressourcen betreffen nicht nur das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Vielmehr handle es sich bei der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans um eine Gemeinschaftsaufgabe vieler städtischer Ämter. Folglich müssten die geforderten Angaben erst innerhalb der Stadt zusammengeführt werden. Die Vorstellung mehrerer Punkte des Klimaschutz-Aktionsplans in den einzelnen Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sei geplant. Dies wurde auch schon in den vergangenen Ausschusssitzungen so gehandhabt. Ein halbjährliches Reporting hingegen würde einen enormen zusätzlichen Aufwand darstellen. Frau Lachenicht schlägt vor, dass über Veränderungen in einzelnen Punkten berichtet werde, ein Monitoring jedoch – wie bei der Verabschiedung des Klimaschutz-Aktionsplans beschlossen – im Jahresrhythmus erfolgen solle. Eine kontinuierliche Information sei somit aus ihrer Sicht gewährleistet.

Frau Dr. Röper merkt dazu an, dass es ausreichend wäre, wenn die als Anlage zur Vorlage vorgelegte Klimaschutzaktionsplan-Tabelle halbjährlich aktualisiert und ergänzt werden würde und somit Fortschritte sichtbar wären und man abschätzen könne, welche Ressourcen auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen notwendig seien. Ein komplettes halbjährliches Monitoring sei nicht erforderlich.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain schlägt vor, dass auch ein regelmäßiger Statusbericht im Arbeitsüberblick erfolgen könne.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Zieger, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Pfeiffer, Herr Goldschmidt als Vertreter des Jugendgemeinderats

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Ein halbjährliches Reporting werde nicht für notwendig erachtet. Eine jährliche Berichterstattung sei vollkommen ausreichend. Die Umsetzung von Maßnahmen sei erheblich wichtiger.
- Es wäre sehr wichtig zu sehen, was für Effekte und messbare Ergebnisse von den einzelnen Maßnahmen zu erwarten seien. Daraus resultierend solle eine Gewichtung der Punkte durchgeführt werden. Dies würde die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöhen und es den Entscheidungsträgern einfacher machen, diese nach außen zu erklären.
- Die Steigerung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr um 20 Prozent bis 2025 könne nur dann funktionieren, wenn auch der Autoverkehr an bestimmten Stellen verteuert werde.
- In Punkt zehn des Klimaschutz-Aktionsplans wird gefordert, dass das Jobticket bei fünfzig Prozent der Heidelberger Unternehmen eingeführt werden solle. Ziel sei es nicht, dass fünfzig Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Heidelberger Firmen das Jobticket in Anspruch nehmen.
- Das Gehwegparken müsse unabhängig davon, ob ein Fahrradstreifen geschaffen wird, verhindert werden. Die Maßnahme solle in dem Tempo weitergeführt werden, dass jährlich bei drei bis vier Straßen das Gehwegparken verboten werde.

- Das kostenlose Wochenendticket stehe nicht im Konflikt mit einer Nahverkehrsabgabe.
- Es könne nicht sein, dass eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365 Euro umgesetzt werden solle.
- Auch im Verkehrsbereich sollten Modellrechnungen durchgeführt werden.
- Es wurden bei der Stadt Heidelberg schon sehr viele Maßnahmen in Sachen Klimaschutz umgesetzt. Wichtig hierbei sei es, die nötige Transparenz nach außen herzustellen und an der Sache dranzubleiben. Die vorliegende Übersicht müsse jetzt quantifiziert werden, um zu sehen, in welchen Bereichen die größtmöglichen Einsparungen erzielt werden können. Alle Maßnahmen müssen auf ihre Effektivität hin überprüft werden.
- Die Prognose über die CO₂-Reduktion der einzelnen Maßnahmen inklusive des Indikatorensets für die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt werden, damit diese Erkenntnisse in die Haushaltsberatungen einbezogen werden können.
- Die Präsentation und die als Anlage der Vorlage beigefügte Übersicht könne in Tabellenform auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden, damit der Stand der Maßnahmenumsetzung jederzeit für alle einsehbar sei. Damit wäre ein ständiges Reporting überflüssig.
- Der Betrag für die Nahverkehrsabgabe sei korrekt. Es sei aber nicht festgelegt, wer diese Abgabe zahlen müsse.
- Ist es möglich sowohl die das Gutachten als auch die Priorisierung der Maßnahmen schon im Januar 2021 darzustellen oder wird erst vorgestellt, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen?
- Einzelne wichtige Punkte sollen regelmäßig im Ausschuss besprochen werden.
- Man wisse schon jetzt, wo Ressourcen seien und welche Maßnahmen relativ günstig umgesetzt werden können.
- Die großen Blocks, wie zum Beispiel Raumwärme und Verkehr, bei denen ein hohes Einsparpotential bestehe, müssen angesprochen werden, auch wenn die Maßnahmen kostenintensiv seien. Allerdings gebe es für die Umsetzung dieser großen Maßnahmen weitestgehend keine gesetzlichen Grundlagen. Auch bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen müsse in den großen Sektoren Überzeugungsarbeit geleistet werden.
- Es müsse dringend eine Kampagne zum Thema „Wärmedämmung“ gestartet werden. Auch im Sanierungsprogramm für städtische Gebäude komme das Thema nicht vor.
- Die Parkgebühren im öffentlichen Raum wurden erhöht Die Parkgebühren in den städtischen Tiefgaragen wurden nicht erhöht, obwohl dies vom Gemeinderat beschlossen worden sei.
- Es müsse eine soziale Staffelung bei der Nahverkehrsabgabe geben. Nutzer des motorisierten Individualverkehrs müssen besonders zur Finanzierung der Abgabe herangezogen werden.
- Wieviel der in Punkt 4 des Klimaschutz-Aktionsplans als Ziel genannten 25 Megawatt an zusätzlich installierter Leistung an Photovoltaik in Heidelberg sind mit den bisher

schon beschlossenen Maßnahmen erreichbar und wie sind die Vorstellung bezüglich der nicht aus Heidelberg kommenden Solarenergie?

- Ist es möglich, bei den Ausschusssitzungen einen veganen Brotaufstrich anzubieten. Auch bei den Gemeinderatssitzungen sei es ausreichend, ein veganes Essen anzubieten.
- Es sei sehr mutlos, lediglich ein bis zwei Straßen pro Jahr vom Gehwegparken zu befreien. Hier wäre mehr Mut wünschenswert, um die Attraktivität für Fußgänger zu steigern. Insgesamt werde der Fußverkehr in Heidelberg noch stiefmütterlich behandelt.
- Der Einsatz von mehr Ordnungsdienst würde sich zum einen selbst finanzieren und zum anderen würde man die Gehwege viel schneller autofrei bekommen.
- Ein Schwerpunkt bei der nächsten Berichterstattung im Ausschuss solle das Thema Energieersparnis im Baubereich sein. Eine kompakte Darstellung der Verkehrsthemen wäre ein Thema für den übernächsten Ausschuss.
- Die Einbeziehung des Jugendgemeinderats in der Thematik werde begrüßt. Eine Vorstellung in einer der nächsten Sitzungen des Jugendgemeinderats wäre wünschenswert.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass ein Teil der aus dem Jahresübertrag zur Verfügung gestellten Mittel für die Beauftragung zur Ermittlung der Effekte der Maßnahmen verwendet werde. Eine vollumfängliche Vorstellung der im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geforderten Maßnahmen im Januar könne nicht erfolgen. Es werde aber versucht, die Gutachten im ersten Halbjahr noch vorzustellen.

Frau Lachenicht führt aus, dass die Stadt Heidelberg seit 1993 über das Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ Energiesanierungsmaßnahmen und Passivhäuser mit einem Gesamtvolumen von derzeit 1,5 Millionen fördere. Zudem gebe es seit 1997 eine kostenlose Energieberatung. Die Förderungen werden regelmäßig in der Presse beworben. Auch stadtintern gebe es intensive Diskussionen und Abstimmungsgespräche über Prioritäten bei Sanierungsmaßnahmen. Über das kommunale Energiemanagement werden gemeinsam mit den Stadtwerken Anlagen in Schulen und kommunalen Gebäuden optimiert.

Herr Teigeler von den Stadtwerken Heidelberg erläutert, dass die Flächen für die Photovoltaik-Nutzung in Heidelberg begrenzt seien. Aus diesem Grund werden größere Projekte aus dem solaren Bereich innerhalb Deutschlands zusammen mit 30 anderen Stadtwerken akquiriert, um die Heidelberger Ziele zu unterstützen. So könnten zusätzlich 14 Megawatt an Leistung bis 2025 erzielt werden. Die restlichen 11 Megawatt Leistung müssten mit Hilfe der vielfältigen Maßnahmen und Programme in Heidelberg realisiert werden. Er ergänzt, dass die Stadtwerke bei all ihren Neubauprojekten, die entsprechende Flächen haben, die Photovoltaik von vornherein einplane. So geschehen sei das zum Beispiel auf dem Dach der Großsporthalle und auf dem Parkhaus des Heidelberg Innovation Park. Insgesamt gebe es in den nächsten zwei bis drei Jahren viele große Projekte, man müsse aber danach auch wieder das Augenmerk auf kleinere Anlagen richten.

Herr Bermich vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie merkt an, dass die industriellen Gebäude ein großes Potential für eine eventuelle Photovoltaik-Nutzung

darstellen. Allerdings fehle oft die Bereitschaft der Industrie, sich für den Amortisationszeitraum zu binden. Hier müssten neue Konzepte entwickelt werden. Weiter führt er aus, dass bei Veranstaltungen des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie seit zwei Jahren rein vegetarisch mit einem veganen Anteil gecatert werde. Die Rückmeldungen seien bisher durchweg positiv gewesen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain erwähnt in diesem Zusammenhang, dass im Moment eine große Photovoltaikanlage auf dem Dach des Müllkompostwerks in Wieblingen mit einer Leistung von 700 Kilowatt-Peak gebaut und Ende des Jahres in Betrieb gehen werde. Weiter erläutert er, dass die Umsetzung aller zusätzlichen Maßnahmen eine finanzielle und vor allem personelle Ressourcenfrage sei.

Stadträtin Dr. Röper schlägt vor, die Formulierung im ersten Satz des Antrags dahingehend zu ändern, dass das Wort „nächste“ durch „nächstmögliche“ ersetzt werde. Im letzten Satz des Antrags sei ein jährliches Reporting ausreichend. Dem Vorschlag von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain, die aktualisierte Klimaschutzaktionsplan-Tabelle (Anlage 01 zur Vorlage) regelmäßig im Arbeitsüberblick vorzustellen, stimmt Stadträtin Dr. Röper zu.

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **geänderten Antrag** der **Bündnis 90/Die Grünen** (Anlage 02 zur Drucksache 0241/2020/IV) abstimmen:

Die Grüne Fraktion beantragt für die **nächstmögliche** Sitzung des AKUM:

- Die Priorisierung, welche Maßnahme welches CO2 Einsparungspotenzial hat, darzustellen.
- Das Gutachten zu den Punkten 25, 26 und 29 des Klimaschutzaktionsplans vorzustellen.
- Darzustellen, wie die zuletzt im Gemeinderat bewilligten 173.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans eingesetzt werden.
- Einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen: Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind jeweils für die einzelnen Punkte des Klimaschutzaktionsplans notwendig? Für welche Bausteine könnten die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt verankert werden? Für welche Bausteine können die notwendigen Mittel im Rahmen des Haushaltsplans nicht abgebildet werden? Welche Bausteine können mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden und wo sind die personellen Ressourcen nicht ausreichend?
- Zudem sollen in jeder Sitzung des AKUM mehrere Punkte des Klimaschutzaktionsplans ausführlicher behandelt werden.
- Wir beantragen ein ~~halbjährliches~~ **jährliches** Reporting (Umsetzungsstand, Zeitschiene) über alle 30 Punkte des Klimaschutzaktionsplans.
- **Über die Fortschreibung der Klimaschutzaktionsplan-Tabelle wird regelmäßig im Arbeitsüberblick des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität berichtet.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:01:00

Die **Informationsvorlage** wird **zur Kenntnis genommen**.

Des Weiteren ergehen die nachfolgenden Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten, für die nächstmögliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität die folgenden Arbeitsaufträge umzusetzen:

- 1. Die Priorisierung, welche Maßnahme welches CO2 Einsparungspotenzial hat, darzustellen.***

2. ***Das Gutachten zu den Punkten 25, 26 und 29 des Klimaschutzaktionsplans vorzustellen.***
3. ***Darzustellen, wie die zuletzt im Gemeinderat bewilligten 173.000 € für die Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans eingesetzt werden.***
4. ***Einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen: Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind jeweils für die einzelnen Punkte des Klimaschutzaktionsplans notwendig? Für welche Bausteine könnten die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt verankert werden? Für welche Bausteine können die notwendigen Mittel im Rahmen des Haushaltsplans nicht abgebildet werden? Welche Bausteine können mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden und wo sind die personellen Ressourcen nicht ausreichend?***
5. ***Zudem sollen in jeder Sitzung des AKUM mehrere Punkte des Klimaschutzaktionsplans ausführlicher behandelt werden.***
6. ***Wir beantragen ein jährliches Reporting (Umsetzungsstand, Zeitschiene) über alle 30 Punkte des Klimaschutzaktionsplans.***
7. ***Über die Fortschreibung der Klimaschutzaktionsplan-Tabelle wird regelmäßig im Arbeitsüberblick des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität berichtet.***

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Begründung:

1. Der Klimaschutz-Aktionsplan im Kontext der städtischen Nachhaltigkeitsstrategien

Der Klimaschutz-Aktionsplan (Drucksache 0329/2019/BV) ist als Ergänzung zum Masterplan 100 % Klimaschutz (Drucksache 0328/2019/BV) zu verstehen. Als Folge der Ausrufung des Klimanotstandes im Mai 2019 soll er zur Beschleunigung der Umsetzung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen dienen.

Die Stadt Heidelberg verfügt bereits über weitere Planwerke, die Ziele oder Strategien zum Klimaschutz enthalten. Aktuell werden mehrere Pläne fortgeschrieben oder erstellt. Dies sind vorrangig das Modell Räumlicher Ordnung 2035 (MRO, Drucksache 0403/2019/BV), das Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK, Drucksache 0262/2019/BV), der Verkehrsentwicklungsplan sowie die Biodiversitätsstrategie.

Der Punkt 16 des Klimaschutz-Aktionsplans sieht vor, dass alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität stehen.

2. Zusammenfassung Sachstand

Die Umsetzung der Punkte aus dem Klimaschutz-Aktionsplan liegt in der Verantwortung verschiedener Ämter und Gesellschaften der Stadt Heidelberg. Die meisten Maßnahmen im Klimaschutz-Aktionsplan finden sich in den Handlungsfeldern „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, „Energieversorgung, Energieinfrastruktur“ sowie Mobilität. Laut Aussagen der Gutachter bei der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz sind genau diese Bereiche diejenigen, in denen sich die höchsten CO₂-Reduktionen erzielen lassen und zum Ressourcenschutz beitragen. Alle drei Bereiche sind jedoch mit hohen Investitionen und entsprechenden Planungszeiträumen verbunden. Daher sind signifikante Ergebnisse erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Dennoch sind viele Erfolge zu verzeichnen. Da Heidelberg in der Energiewende verstärkt auf grüne Fernwärme setzt, ist das Erreichen des Zieles „50 Prozent grüne CO₂-neutrale Fernwärme bis 2020“ ein wichtiger Meilenstein für die erneuerbare Wärmeversorgung.

Auch der Ausbau Erneuerbarer Energien zur Stromversorgung konnte vorangebracht werden. Mit der Beteiligung der Stadtwerke an „Trianel Wind und Solar“ kann Heidelberg die angestrebte Photovoltaikleistung schaffen. PV- und Windenergieanlagen mit einer Spitzenleistung von 14 Megawatt sollen so bis 2024 für Heidelberg umgesetzt werden. Hohe Potentiale liegen unverändert im Bereich der Senkung des Wärmeverbrauchs durch energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die verstärkte Förderung des Umweltverbundes zur Erreichung klimaneutraler Mobilität zeigt ebenfalls erste Wirkungen. Bei den Radschnellwegen konkretisieren sich die Planungen, für die Verbindung Heidelberg-Mannheim wurde die Routenführung festgelegt. Für die Verbindung Heidelberg-Schwetzingen haben die Städte Heidelberg, Schwetzingen, Eppelheim und die Gemeinde Plankstadt mit dem Land Baden-Württemberg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und damit den Startschuss für die Planung des rund sieben Kilometer langen Radschnellweges gegeben.

Besonderer Schwerpunkt in der Verkehrsplanung liegt auf der klimaneutralen Abwicklung der Pendlerströme – eine Forderung aus der CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2019 und im Klimaschutz-Aktionsplan in mehreren Punkten enthalten. Derzeit wird beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) ein regionales Park & Ride (P&R)-Konzept inklusive Schnellbuslinien für Heidelberg erarbeitet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Erreichung des Klimaschutzziels erfordert, neben strukturellen Weichenstellungen in der Stadt sowie seitens Land und Bund, erhebliche Finanzmittel und zusätzliche Personalressourcen für Investitionen und Koordination der Maßnahmen. Als Grundlage für eine fundierte Kosten-Nutzen-Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen werden in einem Gutachten zu den Punkten 25, 26 und 29 des Klimaschutz-Aktionsplans Prognosen der CO₂-Minderungspotenziale der Sektoren und Strategiepfade sowie der Kosten der einzelnen Maßnahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und des KAP erarbeitet. Eine Entscheidung über zusätzliche Mittel für einzelne Maßnahmen ist dabei durch den Gemeinderat insbesondere im Rahmen des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 gesondert herbeizuführen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO9	+	Ziel/e: Ökologisches Bauen fördern Begründung: Im Gebäudebestand können die höchsten CO ₂ -Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden allerdings nur schrittweise im Zuge von Bauunterhaltung und Sanierungsmaßnahmen. Neubauaktivitäten können bereits heute im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.
UM3	+	Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch
UM4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO ₂ -Emissionen um 95 Prozent zu senken.
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen, wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Klimaschutz-Aktionsplan Sachstandstabelle (Nur digital verfügbar)
02	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.11.2020
03	Präsentation Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.11.2020